

**Bekanntgabe des zugelassenen Wahlvorschlags
für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten
im Bereich: Mathematik und Informatik
am: 30. Januar 2018**

Tag der Bekanntmachung: 14. Dezember 2017

Wahlvorschlag

für die Wahl : () der nebenberuflichen Frauenbeauftragten oder
() deren Stellvertreterin
durch das Wahlgremium

im Bereich : FB MATHEMATIK UND INFORMATIK
(FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)

in der Gruppe : () Hochschullehrerinnen () Akademische Mitarbeiterinnen
() Studentinnen, Doktorandinnen (x) Sonstige Mitarbeiterinnen

am : ~~11.12.2017~~ 30.01.2018

Kennwort : _____
(maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge!)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/ Dienstbezeichnung	
<i>nur für Studentinnen:</i>				
Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach	Sem.-zahl
<u>DR. DIETRICH</u>	<u>ANETTE</u>	<u>INFORMATIK</u>	<u>ANGESTELLTE</u>	

ACHTUNG: Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Bewerberinnen Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-Wahlordnung kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 19. Dezember 2017, um 12:00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, Arnimallee 14, 14195 Berlin, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.